SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle (Saale)

Engel Badeborn GmbH & Co. KG
Gr0ße Gasse 366 a
06493Ballenstedt/ OT Badeborn

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

15.09.2022
14-34231-IV-A-f-1/92-16666/2022

Yvonne Rappsilber
Durchwahl +49 345 5212-227
Yvonne.Rappsilber@sachsen-anhalt.de

Verlängerung gemäß § 16 Abs. 5 Bundesberggesetz (BBergG) des aufrechterhaltenen Gewinnungsrechtes im Sinne einer Bewilligung Nr.: IV-A-f-4/92-"Badeborn"
Antrag vom 17.02.2022 sowie Ergänzungen vom 22.04.2022

Ihr Zeichen:

Nach Prüfung des o.g. Antrages ergeht durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) folgende

Entscheidung:

1. Das im Sinne einer Bewilligung bestätigte

   Gewinnungsrecht **IV-A-f-4/92**

   für das Gewinnungsfeld „**Badeborn**"

   zur Gewinnung des bergfreien Bodenschatzes

   – *Kiese und Kiessande zur Herstellung*

   von Betonzuschlagstoffen –

   wird bis einschließlich dem

   31.12.2032

   verlängert.

2. Diese Entscheidung ist gebührenpflichtig. Die Kosten des Verfahrens trägt die Firma Engel Badeborn GmbH & Co KG.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Köthener Straße 38
06118 Halle (Saale)

Telefon (0345) 5212 - 0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

I.

Die Firma Engel Badeborn GmbH & Co. KG (nachfolgend Fa. Engel genannt) in 06493 Ballenstedt/ OT Badeborn ist Inhaberin des im Sinne einer Bewilligung bestätigten Gewinnungsrechtes IV-A-f-4/92 - „Badeborn" zur Gewinnung der bergfreien Bodenschätze - *Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen* –.

Das aufrechterhaltene Gewinnungsrecht wurde am 15.12.1992 durch das damalige Bergamt Staßfurt als Bewilligung im Sinne des § 8 BBergG bestätigt und ist bis einschließlich 31.12.2022 befristet. Das Bewilligungsfeld umfasst 21,78 ha und liegt im Landkreis Harz, in der Gemeinde Badeborn.

Die Fa. Engel hat der Bau- und Brennstoffhandel Badeborn (BBN) eine Vollmacht für die Stellung der bergbaurechtlichen Anträge sowie der bergbaulichen Tätigkeiten im Feld des Gewinnungsrechtes Badeborn erteilt. Die Gewinnung im Kiessandtagebau wird aufgrund der Vollmacht durch die BBN durchgeführt.

Da das Gewinnungsrecht nur bis 31.12.2022 befristet ist, reichte die Fa. Engel mit Datum vom 22.04.2022 beim LAGB einen Antrag auf Verlängerung bis zum 31.12.2032 ein.

Der Antrag auf Verlängerung des Gewinnungsrechtes wurde mit der weiteren Gewinnung der noch vorhandenen Rohstoffvorräte im Gewinnungsfeld begründet.

Für das Vorhaben liegt ein Planfeststellungsbeschluss mit Befristung bis 31.12.2022 vor. Die Gewinnung erfolgt auf der Grundlage des vom LAGB zugelassenen Hauptbetriebsplanes.

Die Fachdezernate D 13 (Übertagebergbau), D 23 (Lagerstätten- und Rohstoffgeologie) sowie D 33 (Besondere Verfahrensarten) des LAGB wurden am Verfahren beteiligt und um eine Stellungnahme gebeten.

Der Antrag mit den entsprechenden Unterlagen lag dem Dezernat D 14 zur Entscheidung vor.

II.

Das Landesamt für Geologie und Bergwesen hat als zuständige Behörde im Sinne des § 142 BBergG über den Antrag zu entscheiden.

Der Antrag mit beiliegenden Unterlagen wurde am 17.02.2022 mit Ergänzung vom 22.04.2022 beim LAGB gestellt. Unterzeichnet wurde der Antrag von dem im Handelsregister HRB 107491 eingetragenen Geschäftsführer Herrn Uwe Engel.

zu 1.)

Das aufrechterhaltene Gewinnungsrecht im Sinne einer Bewilligung Nr.: IV-A-f-4/92 Feld „Badeborn" wird nach § 16 Abs. 5 S. 3 BBergG bis einschließlich dem **31.12.2032** verlängert, da die Voraussetzungen vorlagen.

Gemäß § 16 Abs. 5 S.3 BBergG ist eine Verlängerung der Bewilligung bei ordnungs- und planmäßiger Gewinnung bis zur Erschöpfung des Vorkommens zulässig.

Die Versagungsgründe der Zulässigkeit der Verlängerung der Bewilligung sind geprüft worden und lagen nicht vor.

Um die ordnungs- und planmäßige Gewinnung über den beantragten Verlängerungszeitraum einschätzen zu können, wurde von der BBN ein Arbeitsprogramm für das weitere Vorhaben im Kiessandtagebau abgefordert. Darin wurde der geplante Abbaufortschritt dargestellt.

Das Arbeitsprogramm wurde dem für die Betriebspläne zuständigen Fachdezernat D 13 übergeben und um Abgabe einer fachlichen Stellungnahme gebeten. In der Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass die Gewinnung auf der Grundlage des vorerst bis zum 31.12.2022 verlängerten Hauptbetriebsplanes erfolgt. Im Falle der Verlängerung der Bewilligung sowie der Vorlage eines bestandskräftigen Beschlusses über das aktuell noch anhängige Verfahren zur Verlängerung der Vorhabenslaufzeit des planfestgestellten Gewinnungsvorhabens „Kiessandtagebau Badeborn" zur Fortsetzung der Nassgewinnung gilt der zugelassene Hauptbetriebsplan bis zum 31.07.2024. Das eingereichte Arbeitsprogramm ist nachvollziehbar und schlüssig. Es sind seitens des Fachdezernates keine Anhaltspunkte erkennbar bzw. bekannt, die einer weiteren ordnungs- und planmäßigen Gewinnung entgegenstehenden würden

Da für das Gewinnungsrecht nur bis zum 31.12.2022 eine Planfeststellung vorliegt, wurde das für die Planfeststellung zuständige Fachdezernat D 33 ebenfalls am Verfahren beteiligt. Es wurde in der Stellungnahme vom 28.04.2022 mitgeteilt, dass die Antragsunterlagen für die erforderliche Planänderung für die Nassgewinnung, hier die Verlängerung der Vorhabenslaufzeit bis zum 31.12.2028 des bergrechtlich planfestgestellten bergbaulichen Gewinnungsvorhabens, dem Fachdezernat D 33 vorliegen und sich das Verfahren gegenwärtig in der Beteiligung befindet.

Die gemäß § 16 Abs. 5 S. 5 BBergG weitere Voraussetzung, dass noch genügend Rohstoffe bis zur Erschöpfung der Lagerstätte vorhanden sind, ist ebenfalls erfüllt.

Um die Lagerstättensituation und die Vorratssituation beurteilen zu können, wurde vom Dezernat D 23 für Lagerstätten- und Rohstoffgeologie im LAGB eine Stellungnahme abgefordert.

Im Antrag sind unter 3.1 die verbleibenden Rohstoffvorräte mit ca. 760 T t ermittelt worden.

Anhand der unter 3.2 des Antrages mitgeteilten durchschnittlichen jährliche Förderrate von 30.000 bis 50.000 t/a würde sich ein Zeitraum von ca. 15 bis 27 Jahren ergeben.

Das Fachdezernat D 23 hat in seiner Stellungnahme vom 30.06.2022 mitgeteilt, dass die als Anlagen zum Antrag eingereichten Schnittdarstellungen sowie der Gewinnungsriss die geologischen Verhältnisse im Bewilligungsfeld belegen.

Die Angaben in den Antragsunterlagen sind plausibel und die Böschungsverluste sind ausreichend berücksichtigt. Die gemittelte jährliche Fördermenge der letzten 10 Jahre beträgt an dem Gewinnungsstandort etwa 14T t.

Die ermittelte Rohstoffmenge von ca. 760T t erlaubt eine Gewinnung über die nächsten 10 Jahre am Standort Badeborn, unabhängig von der Realisierung der geplanten maximalen Fördermenge von 50T t p.a. bzw. ausgehend von der gemittelten jährlichen Fördermenge der letzten 10 Jahre (2012 bis 2021).

Unter den vorher genannten Voraussetzungen ist nicht von einer Erschöpfung des Vorkommens

bis zum Ende der Verlängerung auszugehen. Daher spricht nichts gegen den geplanten Verlängerungszeitraum.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fachdezernate sowie der Vorratssituation ist der beantragten Verlängerung der Bewilligung bis zum 31.12.2032 zuzustimmen.

zu 2.)

Grundlage für die Kostenentscheidung ist § 5 BBergG i.V.m. §§ 1 und 3 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA). Antragsteller ist hier die Fa. Engel. Sie hat daher die Kosten für die Entscheidung zu tragen. Die Höhe der Kosten wird nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) lfd. Nr. 5 Ziffer 1.6 bemessen.

Für diesen Bescheid ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid mit eigener Rechtbehelfsbelehrung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg in Magdeburg eingereicht werden.

Hinweis

Gemäß § 75 Abs. 4 BBergG wird die Änderung der Befristung der Bewilligung im amtlichen Berechtsamsbuch vorgenommen.

Die beteiligten Fachdezernate D 13 und D 33 werden über die Verlängerung informiert.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Rappsilber